

in der Beratung der Angelegenheit betrauten, erweiterten Verhandlungsschritte der Kammer erweisen, daß zwecks Erhöhung der Eisenbahnrente eine Besserung der Einnahmen unumgänglich nötig erscheint und daß außerdem die gegenwärtig geplante Fahrpreiserhöhung lediglich als eine vorübergehende Maßregel anzusehen ist. Im übrigen erachtete der genannte Ausschuß, welchem über die Hälfte der Kammermitglieder angehört, die heutige Vorlage doch immer noch eher für annehmbar, als die im Dezember 1902 von der Regierung eingebrachte. Denn sie will nur eine geringere Mehrerhöhung erzielen als diese, sie behält sodann die für Reisenden biquenten Rückfahrkarten mit 45tägiger Gültigkeit, ferner billige Tarife für Gesellschaftsfahrten, zusammengefaßte Fahrkarteinheits-, Arbeitermonatskarten, Arbeiterrückfahrkarten, feste Rückfahrkarten und Sonntagsfahrkarten bei und sieht endlich auch den unverbänderten Fortbestand der Monatskarten und Monatsnebenkarten zu den bisherigen Preisen vor. Aus diesen Erwägungen hat der Ausschuß einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Handelskammer zu Chemnitz, welche gegenüber den von der Königlich Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen im Dezember 1902 eingebrachten Vorlage, die Reform der Personalreise betreffend, den Standpunkt vertreten hat, bis zu einem gewissen Vorgehen mit den benachteiligten Umwohnern, vor allem mit Preußen, von einer Reform abzusehen und inwieweit sich mit der Erhöhung der Preise für die Rückfahrkarten zu begnügen, erklärt sich mit der Vorlage vom April 1903 einverstanden, wenn schon sie es lebhaft bedauert, daß die in Aussicht genommene Vorlage eine weitere Belastung des Verkehrs in sich schließt. Sie billigt jedoch diese Vorlage, da die durch dieselbe zu erwartende Mehrbelastung nur gering ist, in der bestimmten Erwartung, daß es sich hier um eine bloß vorübergehende Maßnahme handelt, die sich zur Zeit um deswillen nicht vermeiden läßt, weil nach Angabe der Regierung die jetzigen Fahrpreise zur Deckung der Selbstkosten des Personenverkehrs einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals nicht ausreichen, und weil die neue Vorlage überdies, entsprechend den früheren Beschlüssen der Kammer, die Beibehaltung der Monatskarten ohne Änderung der Preise vorsieht.

Die Bekanntmachung betreffend Abänderung des Wahlreglements für die Reichstagswahlen wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Die vom alten Wahlreglement abweichenden Hauptbestimmungen haben folgenden Wortlaut: Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zugangs zu dem Nebenraum oder Nebentische aufzustellenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste gefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort unersüßnet in die Wahlurne legt. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist betreffs der Auswahl einer Jäger-Kompanie und einer Batterie der Feldartillerie zur Verleihung des Königsabzeichens bestimmt worden: 1. Zur Verleihung des Königsabzeichens ist eine Jäger-Kompanie dann in Vorschlag zu bringen, wenn ihre Ausbildung im Schießen unter billiger Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Scharschützenbildung der in dem betreffenden Jahre für das Kaiserabzeichen vorschlagenden Kompanie der Königlich preussischen Jäger und Schützen entspricht. Der Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade Nr. 64 hat alljährlich im Einvernehmen mit der Königlich preussischen Inspektion der Jäger und Schützen das Erforderliche festzustellen und dem Generalkommando des 12. (1. Königlich sächsischen) Armeekorps entsprechende Meldung zu erstatten. 2. Die Auswahl der zur Verleihung des Königsabzeichens in Vorschlag zu bringenden Batterie der Feldartillerie erfolgt seit 1902 unter Mitwirkung des Königlich preussischen Inspektors der Feldartillerie. Die betreffende Batterie wird nur dann allerhöchsten Orts zu der genannten Auszeichnung in Vorschlag gebracht, wenn ihre Schießleistungen auf der gleichen Höhe stehen, wie die der preussischen Batterien, welche zur Verleihung des Kaiserabzeichens vorgeschlagen werden.

**Ränchitz, 1. Mai.** — Amliche Mitteilung aus der Generalverwaltung vom 25. April d. J.: Anwesend waren sämtliche Herren Gemeinderatsmitglieder. 1. Die Vergütung der Armenhausreparatur wurde wegen Gleichmäßigkeit der abgehenden Kostenanschläge durch das D. B. entschieden. 2. In einer Armenunterstützungssache wurde beschlossen, Klage anzuführen. 3. Ein Gesuch Kleinhandel mit Spirituosen betr. wurde mit Rücksicht auf ein älteres Gesuch abgelehnt.

**Großschän 1. S., 30. April.** Sollte im Juli 1902 das damals im so herrlich gelegenen, imposanten Großenhainer Stadtpark veranschaulichte Gemälde Tausende und Abertausende nach Großenhain geführt, die alle hochbestehtigt von all dem Schönen und Gefäßigen, was sie gesehen, waren, so dürfte das als Kunstschätze sächsische Großenhainer Parkfest 1903 noch etwas viel glänzenderen Verlauf nehmen, als sein Vorgänger. Denn Inzertat wird mit dem Feste eine bevorstehende Halle des

Schönen und Ueberraschenden geboten, daß der Ruf: „Kun zum 1903 er Kunstfest nach Großenhain, mindestens am Sonntag den 12. Juli!“ wohl sehr viel williges Gehör finden wird.

**Reichen.** Vor dem Dresdener Landgericht stand der frühere Polizeipostler Schulze, vorher im Polizeidienst in Leipzig. Er war angeklagt, Anzeigen unterdrückt zu haben, um die Betroffenen der Strafe zu entziehen. Es waren 20 Zeugen geladen, darunter Bürgermeister Dr. Ny, der Deputiert des Reichen Polizeiwesens Stadtrat Dr. Goldschiedlich und eine Anzahl Schupleute. Die Verhandlung ergab, daß es geringfügige Übertretungen waren, die Schulze durch seine Handlungswiese der Bestrafung entzogen hat. Auf die Abklärung mehrerer Zeugen verzichtete der Gerichtshof, dem der Staatsanwalt das Urteil anheimstellte. Dasselbe lautete auf kostenloser Freisprechung und sofortige Haftentlassung.

**Vommasch.** Die hiesige freiwillige Sanitäts-(Krankenträger)-Kolonne vom Roten Kreuz feiert nächsten Sonntag ihr 15jähriges Bestehen. Zur Teilnahme an diesem Feste haben sich Mitglieder der Kolonnen zu Riesa, Döbeln, Leipzig, Reichen, Wahren, Rodewisch und Freiberg angemeldet.

**Döbeln, 1. Mai.** Die sächsischen Kollegen haben die Aufnahme einer 3 1/2 % und in 47 Jahren tilgbaren öffentlichen Anleihe im Betrage von 1200000 M. beschlossen. Mit Aufnahme dieser Anleihe wird eine Sanierung und Vereinfachung der sächsischen Finanzwirtschaft bezweckt. Die Anleihe wird voraussichtlich im Oktober dieses Jahres auf den Markt gebracht werden.

**Dresden, 1. Mai.** Die Arbeiterfreundlichkeit sozialdemokratischer Arbeitgeber haben sächsische Lagerhalter sozialdemokratischer Konsumvereine wieder einmal gründlich kennen gelernt. Der Ort der Handlung ist Deuben. Dort hatte sich bei einem Lagerhalter ein Konto von 600 Mark herausgestellt. Diese Summe sollte von dem betreffenden Lagerhalter sofort gebet werden. Da jener aber zur sofortigen Zahlung außer Stande war, bat er um Erstattung bis nach den Jahresabschluss-Interimten. Ein derartiges Gesuch mußte umso mehr begründet erscheinen, als ein ursprünglich ermitteltes Konto von 900 Mark bei nochmaliger Inventur auf 600 Mark sich ermäßigt hatte. Doch die Verwaltung des Konsumvereins lehnte das Gesuch ab. Als darauf die Kollegen des Lagerhalters sich für ihn verwandten, erreichten sie nur, daß von den 600 Mark die Hälfte sogleich, die andere Hälfte nach einem Monat bezahlt werden sollte. Auch hiermit war dem unbemittelten Lagerhalter natürlich nicht gebiet; seine Kollegen baten daher die Verwaltung des Konsumvereins um eine gemeinschaftliche Erörterung der Angelegenheit. Das aber wurde glatt abgelehnt. Da endlich wandten sich die Deubener Lagerhalter an ihre Organisation, den Lagerhalter-Verband. Der letztere ersuchte nunmehr die Verwaltung um eine gemeinschaftliche Erörterung der Angelegenheit. Aber nur ein Teil der Verwaltungsmittelglieder war hierzu bereit, ein anderer lehnte „progig“ ab. Denselben Standpunkt nahm der Aufsichtsrat ein, indem er die Zahlung der 600 Mark an zwei Terminen anordnete. Jetzt entschlossen sich die Lagerhalter zur Flucht in die Dessenlichkeit, weil sie als Organisierte über eine solche Behandlung durch Organisierte empört waren. Auf Grund der öffentlichen Verhandlung des Streitfalles hat sich die Verwaltung des Konsumvereins schließlich bereit gefunden, mit der Kommission der Lagerhalter in Erörterungen einzutreten. In der betreffenden Versammlung fiel bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des Vorsitzenden des Aufsichtsrates das Wort: Die Organisation der Lagerhalter sei eine sehr zweifelhafte. Der so sprach, war ein organisierter „Genosse“, der Zigarrenarbeiter Keller. Ein Kommentar zu dem Verhalten dieser sozialdemokratischen Arbeitgeber ist überflüssig. In jeder einzelnen Phase zeugt es von einer Gesinnung, die aus bürgerlicher Seite von der Sozialdemokratie aufs schärfste angegriffen und kritisiert werden würde. Die Deubener Lagerhalter haben aus ihrem Groll über die harte Behandlung ihres Kollegen kein Hehl gemacht, und ihrem Unwillen besonders darüber Ausdruck gegeben, daß gewerkschaftlich organisierte Sozialdemokraten nicht die mindeste Scheu trugen, die gewerkschaftliche Organisation der Lagerhalter zu mißachten. Wer weiß, ob die Leitung des Deubener Konsumvereins überhaupt nachgegeben hätte, wenn nicht die Reichstagswahl vor der Tür stände. Je mehr gerade jetzt die bürgerlichen Arbeitgeber von der Sozialdemokratie verlästert werden, umso notwendiger ist es, wieder einmal die Aufmerksamkeit auf sozialdemokratische Arbeitgeber zu lenken. (Vp. Tbl.)

**Freiberg.** Wie das „Chemnitzer Tageblatt“ mitteilt, ist der nationalliberale Sonderkandidat im Freiburger Wahlkreis, Herr Geheimrat Lufensky, freiwillig von der Kandidatur zurückgetreten, um das Zusammengehen der Kartellparteien gegen die Sozialdemokraten nicht zu fördern. Das „Chemnitzer Tageblatt“ schreibt zu diesem Entschlusse: „Als Herr Lufensky die Kandidatur annahm, nahm er sie in der Meinung an, mit derselben in keiner Weise gegen die Kartellabmachungen in Sachsen zu verstoßen, denn der Wahlkreis des Dr. Dertel war in das Kartell nicht einbezogen worden, er stand also offen. Inzwischen ist die Bekanntmachung der Parteivorstände der konservativen, nationalliberalen und antisemitischen Partei im Königreiche Sachsen erfolgt. Nach Absatz 2 dieser Bekanntmachung ist der Wahlkreis Freiberg in das Kartell gegen die Sozialdemokraten einbezogen. Auf Grund des Absatzes 2 jener Bekanntmachung nun hat Herr Geheimrat Lufensky sich — wie nochmals ausdrücklich bemerkt sei — aus freien Stücken entschlossen, von der Kandidatur in Freiberg zurückzutreten, um eben das Zusammengehen der Ordnungsparteien in Sachsen gegen die Sozialdemokraten nicht zu fördern.“

**Freiberg.** Die Aufführungen des Freiburger Domchor-Ensembles beginnen Mittwoch, 13. Mai, abends 8 Uhr in der Festspielhalle auf dem Theaterplatz. Bis zum 24. Mai soll zehnmal gespielt werden, und zwar werden jeden Sonntag zwei Aufführungen stattfinden, eine nachmittags 4 Uhr und eine zweite abends 7 Uhr. Da das Festspiel nur zwei Stunden dauert, werden von auswärtig kommende Besucher in den meisten Fällen die nach 9 Uhr abends abgehenden Eisenbahnzüge bequem benützen können.

**Glauchau, 30. April.** Vor einiger Zeit wurde über mehrere in der Lausitz hieselbst vorgekommene Ertränkungsfälle, die angeblich durch den Genuß von Sälgenwurfs verursacht waren, berichtet. Die Behörde hatte in dieser Angelegenheit selbstständig eine Untersuchung vornehmen lassen und Teile der beschlagnahmten Wurfs auswärtigen Sachverständigen zur chemischen Prüfung überandt. Die Untersuchung hat aber ergeben, daß der Feststoff die Ursache der hier beobachteten und als Fleischvergiftung angesehenen Ertränkungsfälle nicht gewesen ist. Es müssen demnach die aufälligen Erscheinungen auf eine andere, noch unangeklärte Veranlassung zurückzuführen sein.

**Johanngeorgenstadt, 1. Mai.** Das 250jährige Stadtgründungsfest soll am 23. Februar n. J. zugleich mit einem Heimatfeste gefeiert werden. Aus dem Reinertrage der Sparkasse will man 3000 Mark zur Gründung eines Bürgerheimfonds verwenden. Aus einem Fonds von 2000 M. werden 1000 M. zur Verteilung in Lebensmitteln bestimmt. Der 23. Februar ist der Stadtgründungstag. Der Grundstein zum ersten 1. Hause wurde am 8. Mai gelegt.

**Plauen i. B., 1. Mai.** Die gestern ausgesprochene Vermutung, daß der allgemeine Streik der Tischlergesellen Plauens proklamiert werde, ist zur Tat geworden. Die gestern abend im hiesigen neuen sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus abgehaltene, von über 300 Gesellen besuchte Versammlung beschloß, morgen, Sonnabend, in den Ausstand zu treten, und zwar jeden morgen sofort über 250 Gesellen. Der Rest will nachfolgen. Es handelt sich hauptsächlich um die Lohnerhöhung. In der Vorkommisssitzung waren die Gesellen von 20 auf 10 Prozent Lohnerhöhung herabgegangen. Da nun keine Einigung erzielt werden konnte, so wollen die Gesellen nunmehr ihre höhere festgesetzte 20prozentige Lohnerhöhung ernstlich fordern. Man ist tatsächlich gespannt, wie der hiesige erste diesjährige Ausstand abläuft. Die Bauwirtschaft ist hier eine sehr flotte. Die Meister hoffen auf Bezug von Arbeitswilligen aus größeren Städten.

**Leipzig, 1. Mai.** Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der 39 Jahre alte Postverwalter Carl Ernst Trüger wegen Betrübens im Amte und Betrugs zu verantworten. Trüger, in Slettau im Erzgebirge geboren, ist verheiratet und Vater von 3 Kindern. Er hat seit 1895, wo er in Merzsch auf dem Postamt tätig war, die Postverwalterstelle am 1000 M. Gehalt, indem er Gelder an sich nahm und die Aktien falsch führte, und später, als er das Postamt in Böhly-Ehrenberg verwaltete, hat er seinen vielen Gläubigern durch Postanweisungen, welche er eintrug, Zahlungen leisten lassen, ohne das Geld dafür einzuzahlen. Die Postisten klagten er diesbezüglich. Die Post hat über 10000 M. Schaden dadurch erlitten. Der Angeklagte hat auskunftswillig gelebt und viel Geld für Antretel ausgegeben. Seine Notlage wurde noch verschlimmert durch die hohen Zinsen, welche er seinen Geldbesitzern zahlen mußte. Das Schwurgericht hat Trüger zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe verurteilt, von denen 5 Monate durch die Untersuchungshaft verbüßt sind; auch wurde auf 5 Jahre Ehrenverlust erkannt. (Vp. Tbl.)

**Zum Programm des Kirchenkonzertes.**

Das Programm nennt uns diesmal außer den älteren Komponisten Handel und Mozart mehr neuere Meister. Der hiesige Kirchenchor singt zuerst den Wortspruch unserer Teilmittelschule das „Gloria patri“ von Mendelssohn: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste!“ Der sich anschließende 100. Psalm des beliebten Komponisten erinnert uns an den Sonntag „Jubilate“: „Freuet euch dem Herrn!“ Daß wir vom Derselben herkommen, sagt uns die Arie aus dem berühmten Oratorium „Messias“ von Händel: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!“ Das erste Lied eines Peter Cornelius: „Pilger auf Erden, so rufe am Ziele, hier laße dich Frieden nach langer Fahrt!“ sowie die Motetten von Hauptmann zeigen uns des Christen Not, aber auch den Trost in Todesnot! Die Mitglieder des „Arion“ singen zwei Sätze aus der stimmungsvollen C-moll-Messe für Männerchor von Franz Liszt. Der Komponist will auch hiermit zeigen: „Die Kunst soll die Dienerin des Wortes Gottes sein!“ Der seltlich und wohlwoll erklingen des „Sanctus“ und „Benedictus“: „Still ist Gott, der Herr Jehovah!“ und „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ — Welches sind ja heute noch Teile unser Abendmahlsfeier. Daran schließt sich gleich das „Agnus Dei“ für Sopran-Solo von Mozart, unser Abendmahlsgebet: „Christe, du Lamm Gottes!“ „Das Vaterunser“ von Carl Krebs schließt den gesanglichen Teil des Konzertes. Th. Fischer, Cantor.

Auch betreffs der beiden Orgelstücke des Programms dürften einige Worte erhellender Art von Nutzen sein. In den Kirchenkonzerten der letzten fünf Jahre wurden aus nahegelegenen Orändern hauptsächlich Werke deutscher Meister vorgelesen. An der Spitze stand der Name Bach, wie es sich für deutsches Orgelspiel in einem protestantischen Gottesdienste nicht anders gehört; darauf folgten die Namen Merkel, Rheinberger und einige andere. Die Aufführung am morgenden Sonntag bringt nun zum ersten Male nur Werke ausländischer Autoren, einen Sonatenatz von dem Pariser Org. Gullmann und ein in Phantasieform gehaltenes Konzertsstück von Caccetti, dem Org. an der Antwerpener Kathedrale. Beide Komponisten sind Vertreter der